

Forstliche Nachrichten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal
= Journal forestier suisse**

Band (Jahr): **67 (1916)**

Heft 3-4

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Wiesel, Uhu, Sperber, Kolkrabe und Steinadler, etwas zu leiden. Doch kommen alle Hühnerarten vor. Der Steinadler hat vier Horste bezogen. Es wird auch eine starke Vermehrung der Insekten beobachtet. Weit auffallender ist aber die Entwicklung der Alpenflora. In erster Linie sei die prächtige Fülle an Edelweiß erwähnt, das stellenweise ganze Teppiche bildet. Selten gewordene Pflanzenarten sollen sich in überraschender Weise vermehren.

Dem schweizerischen Forstverein wurde ein Bundesbeitrag von Fr. 4000, dem Verband schweizerischer Unterförster ein solcher von Fr. 1000 und dem alpinen Museum in Bern ein Beitrag von Fr. 500 verabfolgt.



Forstliche Nachrichten.

Bund.

Forstabteilung der Eidgenössischen Technischen Hochschule. An der Eidgenössischen Technischen Hochschule wurde auf Grund der im März 1916 mit Erfolg abgelegten Schlußprüfung das Diplom als Forstwirt erteilt an die Herren:

- Habegger, Hans, von Trub (Kt. Bern).
- Herzog, Ernst, von Reckingen (Kt. Aargau).
- de Kalbermatten, Jean, von Sitten (Kt. Wallis).
- Sager, Julius, von Hägglingen (Kt. Aargau).
- Stinghe, Vintila N., von Bukarest (Rumänien).
- Wyer, Josef, von Visp (Kt. Wallis).



Kantone.

Zürich. Zum Forstmeister des IV. Kreises mit Amts- und Wohnsitz in Winterthur wählte der Regierungsrat am 2. März Herrn Ad. von Drelli, Adjunkt beim kantonalen Oberforstamt in Zürich.

Bern. Auf den 23. Februar ist von der Forstdirektion des Kantons Bern eine Konferenz der Staats- und Gemeindeforstbeamten ins Rathaus Bern einberufen worden. Unter dem Vorsitz des Herrn Regierungsrat Dr. Moser behandelte die Versammlung verschiedene forstliche Tagesfragen. In erster Linie fand eine Aussprache statt über den derzeitigen Stand des Holzmarktes und die Versorgung des inländischen Bedarfes mit Nutz- und Papierholz. Die allgemeine Auffassung ging dahin, daß bei dem jedenfalls noch länger dauernden Stillstand im Baugewerbe ein Mangel an Bau- und Sägholz nicht wohl zu befürchten sei und daß die von der Zellulose- und Papierindustrie beklagte ungenügende Lieferung

von Papierholz in der Hauptsache auf den offerierten Preis zurückzuführen ist, der sehr weit hinter der Marktlage für gleichartige Sortimente zurückgeblieben ist. Wenn man an die Qualität Nuzholz-Anforderungen stellt, muß dieses Sortiment auch dementsprechend bezahlt werden und es wäre nicht gerechtfertigt, nun eidgenössische Zwangsmaßnahmen ins Auge zu fassen, um einer hohe Dividenden zahlenden Spezialindustrie Nuzholz zu Brennholzpreisen zuzuführen.

Im weitem wurde die Frage zur Diskussion gestellt, ob die forstwirtschaftlichen Arbeiten in öffentlichen Wäldern der obligatorischen Unfallversicherung unterstellt werden sollen. Alle diesbezüglichen Meinungsäußerungen fielen im Sinne der Bejahung aus.

Zum Schlusse befaßte sich die Versammlung noch mit einer mehr internen Verwaltungsfrage, nämlich mit dem Pflanzschulbetriebe. Seine Ergebnisse sind in den letzten Jahren etwas zurückgegangen. Rechnet man die für die Verwendung in den Staatswäldern produzierten Pflanzen hinzu, so sieht die Sache immerhin nicht ungünstig aus. Wie in diesem Falle, so dürfte man überhaupt bei der Beurteilung von Maßnahmen im forstlichen Betriebe im allgemeinen etwas weniger die bloßen Zahlen einzelner Rechnungsrubriken, sondern mehr die effektiven Gesamtwirkungen auf das Endergebnis und die Interessen des Staates im allgemeinen in Betracht ziehen. Die Beratung der Pflanzschulfrage führte zu dem Beschlusse, es sei der Pflanzen-Verkaufstarif etwas zu erhöhen und es sei in Anbetracht der heute feststehenden großen Bedeutung der Samen-Provenienz den eidgenössischen Behörden nahezu legen, daß die in Art. 39 des Forstgesetzes von 1902 vorgesehenen Maßnahmen für Waldsamenbeschaffung zur Ausführung gelangen.

Die Veranstaltung solcher kantonaler Konferenzen entspricht gewiß einem vielfach empfundenen Bedürfnis. Die Forstbeamten würden es jedenfalls begrüßen, wenn auch fernerhin von Zeit zu Zeit auf diesem Wege Gelegenheit geboten würde, über wichtige forstliche Fragen Beratung zu pflegen.

— Am 3. April starb in Sumiswald nach langer, schwerer Krankheit alt Oberförster Gottfried Zürcher im 55. Lebensjahre. Wir hoffen in nächster Nummer aus berufener Feder ein Lebensbild dieses hervorragend tüchtigen Forstmannes und verdienstvollen Mitarbeiters unserer Zeitschrift bringen zu können.

Solothurn. Am 4. April genehmigte der Kantonsrat den Ankauf der früher zur Badbesitzung Löstorf gehörenden Waldungen durch den Staat Solothurn. Der Kaufpreis für das 57 ha umfassende Waldareal beträgt Fr. 140,000.

